

Tagung „Mut zur Transparenz“, Korruptionsprävention in der
Entwicklungszusammenarbeit von Kirchen und NROs, 6.-7. März 2009 Bad Boll

Not-wendende Strukturmassnahmen zur Korruptionsbekämpfung in Kirchen und ihre ethisch-theologischen Begründungen

Zusammenfassung in Thesen

Prof. Dr. Christoph Stückelberger, Basel/Genf
stueckelberger@globethics.net

Persönlicher Hintergrund

Beschäftigung mit Korruptionsbekämpfung in Wirtschaft und Politik, dann besonders in Kirchen und Schulen seit 1994:

Bücher und Artikel über Unternehmens- und Handelsethik, Fairen Handel
1995-2003 Gründungspräsident und Vize von Transparency International Schweiz
Publikation vieler Artikel und von zwei Broschüren über Korruptionsbekämpfung (1999 und 2003, zweite „Continue Fighting Corruption“ (downloadbar unter www.globethics.net, library))
2002-2005 Verantwortlich bei Brot für alle für Projekt „Korruptionsfreie Schulen in Westafrika“ und AACC „social audit“ (korruptionsfreie Kirchen).

Vorbemerkung

Im Folgenden steht „Kirchen“ als Abkürzung für Kirchen auf allen Ebenen (von der Ortsgemeinde über regionale, nationale, kontinentale und internationale Kirchenbünde), kirchliche und kirchennahe Hilfswerke, Missionen, Ausbildungsinstitutionen, Verbände, Fachstellen, und diakonische Einrichtungen. – Die Massnahmenvorschläge im Arbeitspapier „Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit“ (Aug. 2007, Kapitel 10) unterstütze ich vollumfänglich und nehme sie deshalb hier nicht oder nur vereinzelt nochmals auf.

Literaturhinweise im Text: Christoph Stückelberger/Frank Mathwig, Grundwerte, Zürich 2007; Christoph Stückelberger: Continue Fighting Corruption, Bern 2003 (Bread for all); Christoph Stückelberger, Christoph (1999): Korruption bekämpfen. Eine drängende Aufgabe für Hilfswerke, Missionen und Kirchen. Bern 1999. TI Deutschland: Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit. Ein Problem auch für die Kirchen, Aug. 2007; TI et al: Preventing Corruption in Humanitarian Assistance, 2008.

A. Die Not: Korruption tötet Leben

Ohne zu dramatisieren, können die Folgen der Korruption kaum überschätzt werden: Korruption im Bausektor lässt Kaufhäuser und Brücken einstürzen, im illegalen Tropenholzabbau oder Wasserbereich zerstört sie Lebensgrundlagen, im Medizinbereich provoziert sie Fehlbehandlungen, im Strassenverkehr produziert sie durch erkaufte Fahrerscheine Verkehrstote, an Schulen und Universitäten zerstört sie Frauenbiographien durch erzwungenen Sex, in Kirchen zweckentfremdet sie Gelder, die dringend für Entwicklungsprogramme nötig wären und zerstört die Glaubwürdigkeit von Kirchen. Korruption tötet Leben.

B. Not-wendende persönliche Tugenden

Die Überwindung von Korruption basiert auf drei Faktoren: Wertorientierungen (value based action), Tugenden (persönliche Haltungen, Individualethik) und insbesondere strukturelle Massnahmen (Strukturenethik). Tugenden, die als Widerstandskraft gegen Korruption zu stärken sind (Auswahl):

1. Glaubensstärke (→ spiritual leadership)
2. Mut (Unabhängigkeit, Kritikfähigkeit)
3. Dienmut (Demut als Dienmut)
4. Bescheidenheit (Widerstand gegen Gier)
5. Wahrhaftigkeit (Reputation als wichtigstes Kapital)

C. Theologisch-ethische Wertmassstäbe als Begründungen für die Strukturmassnahmen zur Korruptionsbekämpfung

1. Verantwortung. Ver-antworten heisst antworten auf Gottes Angebote, die er uns anvertraut hat. Lat. spondere: Gott offeriert, „sponsert“, seinen Bund und seine Schöpfung. Re-spondere (response, responsibility) ist des Glaubenden Antwort darauf.
2. Gute Haushalterschaft (Stewardship). Der Mensch als guter Haushalter der Leihgaben Gottes (griech. NT: oikonomos Lk 12, 42-48, steward. Aufsatz des Autors in seinem Buch Responsible Leadership). Alle Güter sind theol.-eth. nicht Besitz, auch wenn juristisch Eigentum, sondern Leihgaben zum kreativen, innovativen, nachhaltigen Gebrauch, um ein segensreiches Leben in Würde für alle zu ermöglichen. Good stewardship in the responsible use of natural, financial, material, spiritual resources.
3. Verantwortliche Machtausübung. Macht ist die Fähigkeit, (ethische) Ziele umzusetzen. Je mehr Macht, desto mehr Verantwortung. Macht als Dienst. Macht teilen (Partizipation) als Antwort auf Gottes Bereitschaft, seine Macht mit Menschen zu teilen. Jede Macht kontrollieren aus Einsicht in die Unvollkommenheit (Sündhaftigkeit) jedes Menschen mit seiner Versuchung des Machtmissbrauchs (Jesu Versuchungsgeschichte). Machtkontrolle von oben (Vorgesetzte), von unten (Demokratie), von der Seite (peers).
4. Gerechtigkeit. Leistungsgerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Partizipationsgerechtigkeit, ökologische Gerechtigkeit, Verfahrensgerechtigkeit (Stüchelberger/Mathwig, 2007). Biblisch: Korruption durch Mächtige (Richter, Ex. 23,8) und Ohnmächte/Arme, Ex. 23) ist ungerecht und abzulehnen, weil Gott gerecht ist.
5. Gemeinwohlorientierung. Gottes Gaben sind der Menschheit als Gemeinschaft und nicht nur Individuen oder Clans anvertraut. Doppelgebot der Liebe heisst Eigeninteresse und Fremdinteresse im Lichte der Verantwortung gegenüber Gott versöhnen. Gemeinwohlorientierung steht vor persönlichem Eigeninteresse.
6. Transparenz. Gott ist ein Gott des Lichtes und nicht der Dunkelheit. Offenbarung heisst Wahrhaftigkeit. Kirche ist keine Geheimloge, sondern eine Gemeinschaft der Wahrheit, im Licht (Joh. 3,19-21). Transparenz ist Voraussetzung der Rechenschaftspflicht (accountability) als Bedingung von good stewardship.
7. Vertrauen mit Kontrolle. Vertrauen ist Grundlage jeder tragfähigen Beziehung zwischen Personen und Institutionen. Kontrolle widerspricht Vertrauen nicht, sondern ist ein Instrument zur Stärkung und ständigen Erneuerung von Vertrauen. ECLOF International (ökumenische Mikrokreditorg.): „In god we trust, all others we control.“

D. Not-wendende Strukturmassnahmen: Leadership

1. Theologie der Leitungsfunktionen (Ämterlehre) reformieren. Macht als Dienst (servant leadership) erfordert besonders in der Theolog/innenausbildung entsprechende Ekklesiologie, Ämterlehre und Unterricht in Berufsethik (professional ethics of pastors and leaders).
Vgl. Stueckelberger/Mugambi: Responsible Leadership, Genf 2007, online www.globethics.net, library.
2. Spiritual leadership fördern. Personen in Leitungsfunktionen brauchen eine tiefe spirituelle Verankerung und einen geistlichen Coach (Bsp. Indien: nach Hindutradition hat jeder Wirtschaftsführer einen Guru als Coach).
3. Wahlreglemente und –finanzierung für kirchliche Führungspositionen revidieren. Antikorruptionsklauseln: Kandidierende können nur sein, wer eine Erklärung unterschreibt, dass keine Wahlgeschenke gemacht und entgegengenommen werden. Offenlegungspflicht der Vermögenswerte der Kandidierenden vor- und nach der Amtsdauer, wie in staatlichen Verfassungen für politische Amtsträger, einführen.
4. Lohn von kirchlichen Führungspositionen wo nötig erhöhen. Verbunden mit Antikorruptionsklausel in Arbeitsverträgen.

E. Not-wendende Strukturmassnahmen: Governance

1. Governance-Strukturen bei Partnern durch Geber umfassend stärken. Nicht beschränken auf Finanzkontrolle von Spendengeldern.
Breite Literatur zu Corporate Governance in Unternehmensethik
2. Grundlagen von Governance und Finanzverwaltung als obligatorische Kurse in der Theologenausbildung durchführen. Vertraut werden auch mit internationalen und nationalen Standards im Privatsektor und öffentlichen Sektor.
Bsp. Arbeit von CORAT, Nairobi.
3. Unabhängige Geschäftsprüfungsorgane in allen kirchlichen Einrichtungen einführen. Schulungskurse für Performance Audit für kirchliche Leitungsorgane
Bsp. Konzept John Itty, Kerala/Indien
4. Die Unabhängigkeit der Finanzprüfung verstärken. Unabhängige Revision fördern, wenn nötig mit höheren Kosten verbunden.
5. Peer Review Mechanismen zwischen Kirchen einführen. Empfehlungen durch internationale Geschäftsprüfung nicht nur als Kontrolle, sondern Innovationsinstrument.
Bsp. OECD/DAC Reviews durch internationale Teams von Mitgliedländern. NEPAD Peer Review Mechanism. Vgl. AACC Begleitung. Empfänger und Geber reviewen.
6. Spesenreglemente erneuern und Einhaltung kontrollieren. Insbesondere die Praxis von Reisespesenvergütungen überprüfen und System der Sitzungsgelder ändern. dienst- und leistungs- und nicht teilnahmeorientierte Anreizsysteme einführen.
Bsp. AACC Social Audit.
7. Whistleblowing Meldestellen einrichten und Whistleblowers strukturell schützen.
Bsp. Whistleblowing-Strukturen im Uno-System, in privaten Firmen, als Empfehlung in privaten Codes of Conduct wie von Kamerun. Material bei TI, Dissertation von Zora Ledergerber über Whistleblowing.
8. Jahresberichte und revidierte Jahresrechnungen breit zugänglich machen. Solche transparente, breit zugängliche Informationen ermöglichen eine kritische Kontrolle durch die Öffentlichkeit „von unten“.
Spendenbarometer (lokale und internationale Spenden) durch kirchl. Institutionen öffentlich machen, mit Angabe über Verwendung der Mittel (Bsp. bei Bauprojekt).

F. Not-wendende Strukturmassnahmen: Ressourcen

1. Landbesitz und Liegenschaftsbesitz von Kirchen effizient und transparent bewirtschaften. Transparente Planungs- und Ausschreibungsverfahren, ausgewogen zusammengesetzte und kontrollierte Bewilligungs- und Durchführungskommissionen und Vergleich mit Marktpreisen als strukturell verankerte Prinzipien. Manche Kirchen könnten ihre gesamte Infrastruktur nachhaltig aus entsprechenden Erträgen ohne ausländische Mittel finanzieren.

Bsp. Negativ: Kamerun, EPC, abgeblocktes Landnutzungsprogramm. Indonesien, Indien, Ghana: Veruntreuung von kirchlichem Landbesitz. Positiv: AACC, Programm 2008-2013 für finanzielle Selbständigkeit dank Landnutzungsprogramm. Südkorea, China: effiziente Landressourcennutzung.

2. Ein internationales Programm/Konsortium von Kirchen und kirchlichen Hilfs- und Missionswerken für verantwortliche Nutzung von Land und Bauten bilden (Vorschlag: Christian International Real Estate Program CIREP). Fortsetzung der finanziellen Unterstützung durch Partner von Existenz einer entsprechenden Ressourcenplanung abhängig machen.

Bsp. Rückzug amerikanischer protestantischer Donors von EPC in Kamerun wegen fehlender Bereitschaft zu entsprechender Planung.

3. Personalressourcen durch good stewardship effizienter nutzen. Teuer ausgebildete hochqualifizierte Personen mit Doktorat und Doppelausbildung werden in Partnerkirchen oft aus machtpolitischen, ideologischen, ethnischen oder Gender-Gründen nicht genutzt

Bsp. promovierte Pfarrer „strafversetzt“ in Landgemeinden im Busch.

4. Natürliche Ressourcen: Nachhaltige Nutzung kircheneigener natürlicher Ressourcen wie Boden, Wasser, Wald fördern.
5. Finanzielle Ressourcen: „Mittelabflusszwang“ der Geber verringern und Personal pro Finanzeinheit auf Geberseite erhöhen. Pools mit andern Gebern verstärken, um Last der Mehrfachkontrollen abzubauen.
6. Sozialversicherungen in Kirchen korrekt bezahlen und transparent kontrollieren.

Bsp. Pensionskassengelder für Diakoninnen in Indien wurden nicht auf deren Pensionskasse, sondern private Konten der Kirchenleitung überwiesen. Andere Beispiele von kirchlichen Ausbildungsstätten.

G. Not-wendende Strukturmassnahmen: Gender

1. Korruptionsbekämpfung durch Frauenförderung stärken. Frauen sind nicht korruptionsfrei, aber weniger korruptionsanfällig und in der Korruptionsbekämpfung oft mutiger. Deshalb ist Frauenförderung ein wichtiger Beitrag zur Korruptionsbekämpfung.

Vgl. Studien in Stückelberger, 2003. Kirchliche Frauenverbände und Frauennetzwerke einladen, sich vermehrt für Korruptionsbekämpfung zu engagieren.

2. Frauenordination in allen protestantischen Kirchen einfordern und unterstützen. Theologische Argumentation gerade von Missionen nochmals leisten.

Theologische Arbeitslose promovierte protestantische Theologinnen in Kamerun, denen immer noch grundsätzlich die Ordination verwehrt wird. Die Bemühungen des Lutherischen und Reformierten Weltbundes zur Einführung der Frauenordination in allen ihren Mitgliedkirchen sollten durch die Geber unterstützt werden.

3. Frauen in Führungspositionen fördern. Vgl. oben Personalressourcen F2 und G2.

Bsp. Studie Schweiz Evang Kirchenbund: Frauen leiten Kirchen, 2007, downloaden: www.sek.ch

4. Kirchliche Frauenorganisationen so strukturieren, dass sie eigenen Land- und Immobilienbesitz ohne Aneignungsrecht der Kirchenleitung haben können.

Bsp. Positiv: Frauenverbände der protestantischen Kirchen in Südkorea. Negativ: Frauenverbände einzelner protestantischer Kirchen in Kamerun.

5. Sexuelle Übergriffe in Kirchen enttabuisieren und öffentlich thematisieren. (erzwungener) Sexualkontakt/Geschlechtsverkehr ist auch in Kirchen eine Form der Schmiergeldzahlung zum Erhalt von Examen oder Positionen.

Bsp. Untersuchung Kenya: sexuelle Übergriffe in kirchlichen Schulen sogar höher als in staatlichen. Positives Bsp.: Veröffentlichungen des Amtes für Weiterbildung der Pfarrer/innen der deutschsprachigen Kirchen der Schweiz.

6. Arbeitsgruppen gegen sexuelle Übergriffe in Kirchen bilden. Wichtig ist, dass sich darin nicht nur Betroffene, sondern nicht Betroffene, besonders auch Männer, engagieren. Überdenominationelle und regionale/internationale Arbeitsgruppen würde die Arbeit stärken und die Exponenten weniger angreifbar machen.

Bsp. von Studentinnen, Doktorandinnen, Dozentinnen in kirchlichen Ausbildungsstätten in Afrika bekannt, die sexuellen Übergriffen durch Dozenten oder andern Vorgesetzten ausgesetzt waren resp. bei Widerstand die entsprechende Beförderung nicht erhielten oder administrativ zur Seite geschoben wurden.

7. Konkubinenfinanzierung von männlichen kirchlichen Führungskräften unterbinden

Bsp. Eine Untersuchung in Kenya über Korruption bei hohen Staatsbeamten hat ergeben, dass eine verbreitete Motivation für Annahme von Schmiergeldern die Finanzierung geheimer oder bekannter Konkubinenbeziehungen war. Entsprechendes Bsp aus China aus dem kirchlichen Bereich mir bekannt.

H. Not-wendende Strukturmassnahmen: Gerichte und Medien

1. Korruptionsfälle wo nötig auch vor (rechtsstaatliche) Gerichte bringen. Eine Kirchenkultur und theologische Begründung fördern, die es ermöglicht, auch Kirchenleitungsmitglieder/Bischöfe wenn nötig vor Gericht anzuklagen.

Bei Kirchen inkl. Kirchenbasis oft religiös begründete Hemmung zu diesem Schritt. Erfahrung ECLOF Indien. Es widerspricht der Gerechtigkeit, Arme anzuklagen und Mächtige nicht.

2. Die Unabhängigkeit und Korruptionsfreiheit der Gerichte durch Kirchen einfordern und fördern. Staatliche Rechtssysteme werden von Kirchen oft gemieden, weil sie rechtsstaatliche Bedingungen nicht erfüllen. Kircheneigene Gerichte und Disziplinar-massnahmen als Alternative im Notfall prüfen.

3. Unabhängigkeit und Qualität säkularer und kirchlicher Medien und damit eine „Kontrolle von unten“ fördern. Korruptionsbekämpfung in Medien unterstützen.

Bsp. Kooperation mit UNESCO Program für freie und faire Medien, Paris, und mit International Network for Information Ethics, Stuttgart, Prof. Capurro, u.a. suchen.